

Amtlicher Teil

Informationen zur Grundsteuerreform

Anpassung der Grundsteuer in Thüringen ab 2027

Mit der Einführung der Grundsteuerreform nach dem Bundesmodell zum 01.01.2025 kam es in Thüringen zu Verschiebungen im Grundsteueraufkommen. Dabei wurden Nichtwohngrundstücke gegenüber Wohngrundstücken begünstigt, wodurch Wohnraum teilweise stärker belastet wurde. Um diese Verlagerungen des Steueraufkommens auszugleichen, verabschiedete der Thüringer Landtag am 28.11.2025 das Thüringer Gesetz zur Anpassung der Grundsteuerreform (ThürGAnGrStR).

Die Anpassung der Messbeträge betrifft ausschließlich die Grundsteuer B. Hierzu zählen Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Eigentumswohnungen, Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstig bebaute Grundstücke.

Durch das ThürGAnGrStR wurden die sogenannten Steuermesszahlen ab dem 01.01.2027 angepasst. Für Wohngrundstücke wurden diese von 0,31 Promille auf 0,23 Promille abgesenkt, für Nichtwohngrundstücke wurden die Steuermesszahlen hingegen von 0,34 Promille auf 0,59 Promille angehoben. Das Finanzamt hat im ersten Halbjahr des Jahres 2026 auf Grundlage des bereits festgestellten Grundsteuerwertes neue Grundsteuermessbeträge ermittelt. Die Grundsteuermessbescheide wurden erstellt und seit Ende Juni 2026 an alle Grundsteuerpflichtigen versandt.

Der neue Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes dient als Grundlage für die Berechnung der Grundsteuer durch die Stadt Altenburg ab 2027. **Die Grundsteuerbescheide 2027 werden voraussichtlich im Januar 2027 erstellt und versandt werden.** Erst damit ergibt sich die Zahlungspflicht zu den auf dem Bescheid festgelegten Fälligkeiten 2027. Bis Ende 2026 gelten die aktuellen Grundsteuerbescheide mit ihren Fälligkeiten fort.

Wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2027 im Einzelfall ausfallen wird, hängt neben den neuen Messbeträgen auch vom Hebesatz der Stadt Altenburg ab 2027 für die Grundsteuer B ab. Dieser wird vor dem Erlass der neuen Grundsteuerbescheide vom Stadtrat der Stadt Altenburg beschlossen.

Was noch wichtig ist:

- Bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandate gelten weiterhin.
- Wer die Grundsteuer per Dauerauftrag bezahlt, sollte diesen erst nach Erhalt des neuen Grundsteuerbescheids für das Jahr 2027 anpassen.
- Die Stadt Altenburg bittet darum, bis zum Versand der neuen Grundsteuerbescheide von Anfragen zur künftigen Steuerhöhe abzusehen. Eine Berechnung ist derzeit noch nicht möglich.
- Bei Fragen zu den neuen Grundsteuermessbescheiden kann sich an das zuständige Finanzamt in Altenburg und bei grundsätzlichen Fragen zur Grundsteuer und zu den Grundsteuerbescheiden an die Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Kommunale Abgaben, gewandt werden.

Im Auftrag

gez. Repkewitz

Fachbereich Finanzen

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der 20. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats vom 18. August 2026

In öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse:

BSA 070/26

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 9. Juni 2026 – öffentlicher Teil.

BSA 071/26

Beschluss:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg erteilt das Rederecht für Herrn Marko Heinke und Frau Susanne Reim gemäß §§ 40 5 i. V. m. 17 Abs. 3, 29 Abs. 5 GOStR.

Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen,

wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 20. August 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses der 13. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stadtrats vom 19. August 2026

In öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss:

WFA 051/26

Beschluss:

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Stadtrats der Stadt Altenburg genehmigt die Niederschrift der 12. Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Stadtrats der Stadt Altenburg vom 10. Juni 2026 – öffentlicher Teil.

Sofern sich vorstehend öffentlich bekannt gemachte Beschlüsse auf Anlagen beziehen, wurde von deren Abdruck abgesehen bzw. erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung. Nicht abgedruckte Anlagen

können im Rahmen der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Altenburg, Fachdienst Büro Oberbürgermeister und zentrale Verwaltung, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunal- bzw. landesaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 ThürKO bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind oder der Stadtrat über die Bekanntmachung entschieden hat.

Stadt Altenburg
Altenburg, 21. August 2026

gez. Neumann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 10. Sitzung des Ortsteilrats Altenburg-Ehrenberg der Stadt Altenburg findet am

Dienstag, dem 8. September 2026, 18:00 Uhr, im Beratungsraum der Mehrzweckhalle Ehrenberg, Schlossstraße 7, 04600 Altenburg

statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Begrüßung des Oberbürgermeisters André Neumann

5. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ortsteilrats Altenburg-Ehrenberg vom 9. Juni 2026

6. Anfragen aus dem Ortsteilrat und Informationen des Ortsteilbürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Wenzel
Ortsteilbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 10. Sitzung des Ortsteilrats Altenburg-Zetzscha der Stadt Altenburg findet am

Donnerstag, dem 10. September 2026, 19:00 Uhr, im Herrenhaus Oberzetzscha, Unterer Wiesenhang 14, 04600 Altenburg

statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Begrüßung des Oberbürgermeisters André Neumann

5. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ortsteilrats Altenburg-Zetzscha vom 10. Juni 2026

6. Einwohnerfragestunde

7. Sachstandsmitteilung zu offenen Sachverhalten

8. Anfragen aus dem Ortsteilrat und Informationen des Ortsteilbürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Runge
Ortsteilbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Büchertreff im Brühl 2

Musikalische Lesung: „Das Kabarett ist tot! Es lebe das Kabarett!“

Am Dienstag, 22. September, lädt die Stadtbibliothek Altenburg zu einer musikalischen Lesung mit dem Erfurter Kabarettisten Ulf Annel und dem Musiker Jürgen Adlung ein. Das deutsche Kabarett feiert seinen 125. Geburtstag und dies hat der Autor Ulf Annel zum Anlass genommen, ein Buch mit Brettgeschichten zu veröffentlichen. „Echt jetzt? Das deutsche Kabarett gibt es schon 125 Jahre? Was macht das schon so oft totesagte Kabarett so überlebenstüchtig? Dieses fröhliche Kind einer elften Muse, die es in losen Liebschaften mit dem Theater, dem Variété, der politischen Tribüne gezeugt hat, wie Friedrich Hollaender es beschrieb, es lebte und lebt vom menschlichen Widerstandsgeist. Man mische den mit Humor, ein paar Pointen, mit etwas Augenzwinkern und der tägliche Wahnsinn wird erträglicher.

Wusste schon Schiller: Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst. Solange der Mensch noch selber denkt, wird das Kabarett leben. Der Erfurter „Arche“-Kabarettist Ulf Annel zeichnet hier kurz, bunt und amüsant den Weg vom „Überbrett!“ bis ins humoristisch-satirische Heute.“ (Quelle: Verlagstext)

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und findet im Kulturbundsaal Brühl 2 statt. Die Lesung ist kostenfrei und wird durch Zuwendungen von „Lese-Zeichen e.V.“ ermöglicht. Es wird um Voranmeldung gebeten. Diese kann per Telefon (03447 315058), per E-Mail (bibliothek@stadt-altenburg.de) oder persönlich in der Stadtbibliothek erfolgen.

Im Auftrag

gez. Schubert
Stadtbibliothek





Büchertreff

Musikalische Autorenlesung mit Ulf Annel und Jürgen Adlung